

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2013

Nr. 2013/541

Anton Schwingruber, 6106 Werthenstein: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Oratorium „Dem unbekanntem Gott“

1. Erwägungen

Anton Schwingruber, Werthenstein, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Oratorium „Dem unbekanntem Gott“ von Albert Jenny (aufgewachsen in Solothurn). Die Kirchenchöre Ruswil und Werthenstein wollen am eidgenössischen Betttag vom 15. September 2013 zusammen mit dem ChoRplus und dem Orchester Camerata Cantabile unter der Leitung von Helena Rööslü das Oratorium „Dem unbekanntem Gott“ des Solothurner Musikers Albert Jenny zur Aufführung bringen. Das Konzert findet in der Pfarrkirche in Ruswil statt. Für die Aufwendungen sind Fr. 64'400.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Anton Schwingruber, Werthenstein, ist an das Oratorium „Dem unbekanntem Gott“ vom 15. September 2013 ein Projektbeitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (4) dv/Schwingruber.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Anton Schwingruber, Oberdorfstrasse 19, 6106 Werthenstein